

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	20.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2012 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01. -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.01.09 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 226.630 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.535.758 €, Finanzerträgen in Höhe von 44.370 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 20.000 € wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.01.61 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.771 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.16.01 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 598.591.870 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 127.770.425 €, Finanzerträgen in Höhe von 15.956.602 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 14.687.525 € wird zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan A** der **Produktgruppe 11.01.09** mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.120 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 72, Bd. II) und

11.16.01 „allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1265, Bd. II)

wird zugestimmt.

4. Dem **Stellenplan** 2012 für das Amt 200 wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Doppelhaushalt 2010 / 2011 für das Amt 200 ist als Anlage beigefügt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 62/63, Bd. II),

11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 178/179, Bd. II) und

11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1228/1229, Bd. II)

wird zugestimmt.

6. Der Fortschreibung der **HSK-Maßnahmen** des Amtes 200 (Maßnahmen 52, 53, 55 bis 59, 61 bis 70, 183, 184 und 187) wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2012 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2013 bis 2015.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (Haushaltsplan Band II Seiten 62-70):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Reduzierung gegenüber dem Jahr 2011 um 217.471 €. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zuweisung des Landes aus dem Konjunkturpaket II (für die Maßnahme Cafe Nordpark) im Jahr 2011 gezahlt worden ist.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Die Personalaufwendungen steigen von 5.726.732 € im Jahr 2011 auf 5.849.322 € im Jahr 2012. Dieser Effekt ist bedingt durch allgemeine Tarifsteigerungen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Landeszuschüsse werden grundsätzlich an die Sondervermögen weitergeleitet. Der Rückgang gegenüber 2011 um 205.191 € ist veranlasst durch das planmäßige Auslaufen einer Landeszuweisung im Jahr 2011 (s. a. Erläuterungen zur Zeile 2).

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Der Anstieg um 2.866.242 € gegenüber 2011 resultiert im Wesentlichen aus der Notwendigkeit, die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen brutto auszuweisen. Die gezahlte Kapitalertragssteuer sowie der abgeführte Solidaritätszuschlag werden hier neu ausgewiesen. Hinzu kommt die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 420.787 €. Es handelt sich um eine drohende Verpflichtung zur Zahlung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für Verluste der BBVG aus der Sparte Stadthalle, die nach Auffassung der Finanzbehörde als verdeckte Gewinnausschüttung der BBVG an die Stadt Bielefeld zu werten ist.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (Haushaltsplan Band II, Seiten 178-182):

Im Teilergebnisplan des „Finanz- und Personalausschusses“ erhöht sich der Personalaufwand bedingt durch die allgemeinen Tarifsteigerungen von 18.849 € auf 19.338 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Haushaltsplan Band II, Seiten 1258-1366):

Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben):

Grundsteuer B (in Mio. €)

Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
54,8	55,3	55,9	56,4	57,0

Die Ansätze für den Planungsjahre 2012 bis 2015 wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2010 in Höhe von 54,2 Mio. € gebildet. Unter Berücksichtigung dieses Rechnungsergebnisses wurde in den Jahren 2012 bis 2015 eine 1 %-ige Steigerung angenommen. Maßgeblich für diese vorsichtige Kalkulation sind die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Bielefeld sowie ein seit Jahren zu beobachtender geringer Zugang an neuen Wohneinheiten.

Gewerbesteuer (in Mio. €)

Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
190,5	220,7	229,3	238,5	248,0

Das voraussichtliche Rechnungsergebnis für das Jahr 2010 beläuft sich auf 176,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieses Rechnungsergebnisses sowie der Erhöhung des Hebesatzes ab dem Jahr 2012 auf den durchschnittlichen Hebesatz vergleichbarer Städte von 463 v. H. wurde der Ansatz 2012 gebildet. Hierbei wurden ebenso wie auch bei den Ansätzen für die Jahre 2013 bis 2015 die Steigerungswerte der Steuerschätzung aus November 2011 berücksichtigt.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (in Mio. €)

Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
94,4	104,5	111,5	118,1	124,7

Die Ansätze für den Planungsjahre 2012 bis 2015 wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2010 in Höhe von 92,7 Mio. € gebildet. Unter Berücksichtigung dieses Rechnungsergebnisses wurden in den Jahren 2012 bis 2015 die Ergebnisse der Steuerschätzung aus November 2011 berücksichtigt. Die Steigerung um rd. 11,8 Mio. € von 2010 nach 2012 beruht konkret aus den Steigerungsraten der Steuerschätzung für das Jahr 2011 von 7,1 % und 2012 von 5,2 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)

Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
10,0	10,5	10,7	11,0	11,0

Die Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (inkl. Kinderbonus) mussten mangels weiterer Erkenntnisse des Landes geplant werden. Die Werte aus dem Doppelhaushalt 2010/2011 wurden insoweit übernommen und der Wert des Jahres 2014 auf das Jahr 2015 unverändert fortgeschrieben.

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)

Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
128,2	156,6	130,0	135,0	139,6

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden jährlich durch das vom Land beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt.

Die Festsetzung für das Jahr 2011 belief sich auf 153,4 Mio. €. Der Ansatz für das Jahr 2012 wurde auf Basis der 1. Modellrechnung des Landes vom 13.10.2011 gebildet. Die deutlichen Steigerungen basieren zum einen auf systematischen Veränderungen im GFG 2011 und 2012 und zum anderen auf der Entwicklung der Steuerkraft in Bielefeld im Vergleich zu dem Durchschnitt der anderen Kommunen im Land NRW. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der erwarteten positiven Steuerentwicklung auf Basis des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2010 (127,5 Mio. €) mit den Orientierungsdaten vom 23.09.2010 fortgeschrieben.

Bildungspauschale

Für die Bildungspauschale ist entsprechend der 1. Modellrechnung des Landes zum Finanzausgleich für das Jahr 2012 ein Betrag in Höhe von 11,4 Mio. € eingeplant. Für die Folgejahre werden Veränderungen analog der Orientierungsdaten berücksichtigt.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (in Mio. €)

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Gewerbesteuerumlage	15,3	16,7	17,3	18,0	18,7
Finanzierungsbeiträge Fonds Deutsche Einheit	15,8	16,7	16,8	17,5	18,2
gesamt	31,1	33,4	34,1	35,5	36,9

Die Gewerbesteuerumlage folgt ebenso wie die Finanzierungsbeiträge am Fonds Deutsche Einheit der Höhe der Gewerbesteuererträge. Aufgrund der erwarteten Steigerungsraten bei der Gewerbesteuer steigt der Umlageaufwand an das Land entsprechend.

Landschaftsumlage (in Mio. €)

Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
69,6	78,7	79,7	81,5	84,1

Der Ansätze für die Jahre 2012 bis 2015 wurden auf Basis des LWL-Haushaltsplanentwurfes vom 19.10.2011 sowie der Eckdaten hierzu gebildet. Danach geht der LWL von grundsätzlich steigenden Umlagegrundlagen sowie folgenden Hebesätzen aus: 2012: 16,5 %, 2013 und 2014: 16,4 % sowie 2015: 16,4 %. **Aktuell hat die Landschaftsverbandsversammlung den Hebesatz 2012 mit 16,1 % beschlossen. Hierdurch könnte sich eine Verbesserung im städtischen Haushalt in Höhe von rd. 1,9 Mio. € ergeben. Der Bescheid des LWL bleibt abzuwarten. Die konkrete Auswirkung auf den städtischen Haushalt wird über die Veränderungsliste in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses eingebracht.**

Zeile 19 (Finanzerträge):

Gewinnanteile aus Sondervermögen (in Mio. €)

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
UWB	8,6	9,6	10,0	10,0	10,0
ISB	1,8	2,5	3,3	4,1	4,1
gesamt	10,4	12,1	13,3	14,1	14,1

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen des UWB und des ISB. Die Gewinnabführungen durch den UWB ergeben sich durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2011 und dadurch steigenden Gebühreneinnahmen. Die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ist ebenso wie die Gewinnabführung des ISB Bestandteil der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen):

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Insbesondere aufgrund der Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren sind drastische Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Gleichzeitig ist perspektivisch mit einem steigenden Zinsniveau zu rechnen. Folgende Zinsaufwendungen sind im Planungszeitraum zu erwarten: 2012 = 14,7 Mio. €, 2013 = 19,1 Mio. €, 2014 = 24,1 Mio. € und 2015 = 28,9 Mio. €. Bei diesen Beträgen wurden bereits die Auswirkungen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements, das als HSK-Maßnahme ab 2011 zu Aufwandsreduzierungen führen soll, berücksichtigt (-0,25 Mio. € in 2011 und 2012, -0,5 Mio. € in 2013, -1,0 Mio. € ab 2014).

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke, Stadtkämmerer